

BEHANDLUNGSVERTRAG FÜR PRIVATVERSICHERTE PATIENT/INNEN inkl. Honorarvereinbarung

Zwischen:

und:

Praxis für Logopädie
Süheyla Elmas
Bahnhofstr. 2
50999 Köln

Name des/der Patient/in bzw. Erziehungsberechtigten

Adresse des/der Patient/in bzw. Erziehungsberechtigten

– nachfolgend „Therapeutin“ –

– nachfolgend „Patient/in“ –

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung logopädischer Diagnostik, Therapie und Beratung auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung.

§2 Leistungsumfang

Die logopädischen Leistungen umfassen insbesondere:

- Befunderhebung und Diagnostik
- Erstellung eines Behandlungsplans
- Durchführung der Therapie
- Beratung von Patient/innen und Bezugspersonen
- Dokumentation gemäß gesetzlicher Vorgaben

Die Behandlung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Störungsbild im Bereich Sprache, Sprechen, Stimme oder Schlucken.

§3 Vergütung und Honorarvereinbarung

Privatversicherte Patient/innen:

Die Vergütung für privat abzurechnende Leistungen auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung orientiert sich an den jeweils gültigen Vergütungssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Maßgeblich ist der **1,4-fache Satz** des jeweils einschlägigen GKV-Vergütungssatzes.

Es gelten derzeit folgende Vergütungssätze:

Erstdiagnostik:	169,20 €
Bedarfsdiagnostik:	84,60 €
Einzeltherapie (30 Min.):	79,88 €
Einzeltherapie (45 Min.):	106,48 €
Einzeltherapie (60 Min.):	133,14 €
Hausbesuchspauschale:	32,28 €
Kleiner Bericht:	9,41 €
Bericht auf Anforderung:	169,20 €

Ändern sich die maßgeblichen GKV-Vergütungssätze, insbesondere durch Erhöhung, ändern sich die entsprechenden Privatpreise automatisch entsprechend dem vereinbarten Faktor von 1,4. Die angepassten Privatpreise gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem die geänderten GKV-Vergütungssätze wirksam werden. Die jeweils aktuelle Preisliste wird dem/der Patient/in auf Wunsch zur Verfügung gestellt und ist in der Praxis einsehbar.

Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Regelbehandlungszeit:

Die angegebene Behandlungszeit umfasst sowohl die direkte Therapiezeit als auch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie Dokumentation durch die Therapeutin (insgesamt 15 Minuten je Termin).

Beispiel: Bei einer Verordnung über 60 Minuten umfasst die Behandlung in der Regel etwa 45 Minuten direkte Therapiezeit sowie 15 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit.

Erstattungsansprüche:

Eine vollständige Erstattung durch private Krankenversicherungen oder Beihilfe ist nicht garantiert. Die Klärung erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Patient/in.

§4 Abrechnung

Privatversicherte Patient/innen erhalten eine Rechnung, die ohne Abzug innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen ist. Der/die Patient/in ist unabhängig von einer möglichen Erstattung durch die Krankenversicherung zur vollständigen Begleichung der Rechnung verpflichtet.

Zur Durchführung der Abrechnung können erforderliche Daten an ein externes Abrechnungszentrum übermittelt werden.

§5 Termine und Ausfallregelung

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Absagen müssen spätestens 24 Stunden vorher erfolgen. Nicht rechtzeitig abgesagte oder versäumte Termine werden privat mit 35,00 € in Rechnung gestellt.

§6 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Therapeutin unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO.

§7 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit der ersten Therapieeinheit und endet mit Abschluss der Behandlung. Beide Parteien können aus wichtigem Grund kündigen.

Die Behandlung kann seitens der Praxis beendet werden, wenn vereinbarte Termine wiederholt nicht wahrgenommen werden oder der/die Patient/in über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar ist.

§8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum:

Unterschrift Therapeutin:

Unterschrift Patient/in / Erziehungsberechtigte/r:
